

Nachweisfrei in die GK 0? Bauphysikalische Anmerkungen zum Anhang A

R. Borsch-Laaks
Aachen

Lieber Leserinnen, liebe Leser,
diesen Beitrag können Sie vollständig nach
kostenloser Anmeldung
von unserer Website www.holzbauphysik.de
runterladen.

Zusammenfassung

Die neue DIN 68800-2 ist in vielen Punkten ein Fortschritt. Es ist ein großer Erfolg des Holzbaus im Ringen mit der chemischen Industrie, dass nun praktischer alle Tragwerksbestandteile in die Gebrauchsklasse 0 (früher Gefährdungsklasse) eingestuft werden können, wenn die „besonderen baulichen Maßnahmen“ der Norm beachtet werden. Die Verankerung einer Trocknungsreserve für unvermeidliche Feuchtebelastungen aus Wasserdampfkonvektion ist eine wichtige Vorlage für die aktuell anstehende Novellierung der Feuchteschutznorm DIN 4108-3.

Die Differenzierung der geforderten Höhe der nachzuweisenden Reserve nach Bauteilen (Dach, Wand, Decke) ist jedoch bauphysikalisch teilweise nicht nachvollziehbar. Hier wäre allenfalls eine Kopplung des Anforderungsniveaus an die messtechnisch über eine BlowerDoor- Prüfung zu erfassende Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle sinnvoll gewesen.

Im Bereich der normativen Beispiele im Anhang A sind in der Endphase des mehrjährigen Normungsprozesses bestimmten Brancheninteressen folgend Konstruktionen nachweisfreien gestellt worden, die eine geringe feuchtetechnische Fehlertoleranz aufweisen und in Widerspruch stehen zu dem, was den neuen „Geist der Holzschutznorm“ ausmacht. Dies mag den (Holz)Bauphysiker nicht befriedigen. Im Gegenteil: Die Sonderregelungen für „vorgefertigte Elemente“ sind weder durch die „Holztafelbauanleitung“ und deren Prüf- und Überwachungskriterien gedeckt noch spiegeln sie den aktuellen Stand der bauphysikalischen Forschung und die Erfahrungen aus der gutachterlichen Schadensanalyse wider. Dass Brancheninteressen, die keineswegs die übliche und wahrscheinlich noch nicht mal die vorherrschende die Praxis des Holzbaus darstellen, in solch starkem Maße die nachweisfreien Konstruktionen im normativen Anhang dominieren, ist enttäuschend.

Somit bleibt es dabei: Sachverstand kann nicht durch Normung ersetzt werden!